

# BEITRITTSERKLÄRUNG TURN- UND GESANGVEREIN "EINTRACHT" NEIPPERG e.V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein für

1. Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
in der Abteilung  Turnen  Singen  Handball  
als  aktives  passives Mitglied. eMail: \_\_\_\_\_  
Zusätzlich freiwilliger individueller Förderbeitrag: \_\_\_\_\_ €/Jahr.  
Der Förderbeitrag ist unabhängig vom Grundbeitrag und kann bis vier Wochen nach erfolgtem Beitragseinzug widerrufen werden.

2. Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
in der Abteilung  Turnen  Singen  Handball  
als  aktives  passives Mitglied. eMail: \_\_\_\_\_  
Zusätzlich freiwilliger individueller Förderbeitrag: \_\_\_\_\_ €/Jahr.  
Der Förderbeitrag ist unabhängig vom Grundbeitrag und kann bis vier Wochen nach erfolgtem Beitragseinzug widerrufen werden.

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sollen bezahlt werden  per Abbuchungsverfahren  
 nach Rechnung (bitte 5 EUR Mehrkosten beachten).

Nur bei Anträgen für Minderjährige auszufüllen: Name und evtl. abweichende Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)

## ERKLÄRUNG ZUR BEITRAGSZAHLUNG

Ich ermächtige hiermit den Turn- und Gesangverein "Eintracht" Neipperg e.V., bis auf Widerruf, anfallende Mitgliedsbeiträge für o.g. Mitgliedschaft wiederkehrend von meinem Konto abzubuchen.

Bank: \_\_\_\_\_, IBAN: \_\_\_\_\_, BIC: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

## ERKLÄRUNG ZUR EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR VEREINE

Ich willige ein, dass der Turn- und Gesangverein "Eintracht" Neipperg e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, eMail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereins-Informationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Fachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

**[A]** Ich habe die Erklärung zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

**[B]** Ich willige ein, dass der Turn- und Gesangverein "Eintracht" Neipperg e.V. meine eMail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

**[C]** Ich willige ein, dass der Turn- und Gesangverein "Eintracht" Neipperg e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Publikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

## Beitragsordnung des Turn- und Gesangvereins "Eintracht" Neipperg e.V. Stand 02.02.2018

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
  - Der Mitgliedergrundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
  - Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt
    - für Erwachsene über 18 Jahre 40,- Euro;
    - für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 20,- Euro;Die Beitragspflicht für Erwachsene beginnt in dem der Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Kalenderjahr.
  - Als ermäßigte Beiträge gelten für
    - das zweite Kind / jugendliche Mitglied einer Familie 15,- Euro;
    - das dritte und weitere Kind / jugendliche Mitglied einer Familie beitragsfrei;
    - ermäßigungsberechtigte Erwachsene über 18 Jahre bis 27 Jahre 20,- Euro; Ermäßigungsberechtigt sind Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende sowie Schüler und Studenten. Die volle Beitragspflicht entsteht in solchen Fällen in dem Jahr, in welchem der Schulabschluß erreicht wird. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen.
  - als Familienbeitrag 90,- Euro für Verheiratete und eingetragene Paare und ihre im genannten Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Jugendliche entsprechend Satz b.) . Als Zahler gilt beim Familienbeitrag eines der erwachsenen Mitglieder.
  - Personen im Ruhestand ab dem 67. Lebensjahr beitragsfrei; Entstehung der Beitragsbefreiung in dem der Vollendung des 67. Lebensjahres folgenden Kalenderjahr.
  - Ehrenmitglieder beitragsfrei.
- Ergänzend kann ein individueller freiwilliger Förderbeitrag entrichtet werden.
- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Kassier umgehend mitzuteilen.
  - In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
  - Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. März jeden Jahres. Das Beitragskonto des Vereines lautet IBAN: DE28 6206 3263 0048 3130 09, BIC: GENODES1VLS bei der VBU Volksbank im Unterland eG mit Sitz in Brackenheim.
  - Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das vorgenannte Beitragskonto. Zur Deckung des Mehraufwandes und bei Versäumnissen der Beitragszahlung sind zusätzlich 10% des zu entrichtenden Beitrages, mindestens jedoch 5,- Euro zu entrichten. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
  - Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, bei Eintritt ab 01. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
  - Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Vorstandsvorsitzenden bis zum 01. Dezember schriftlich erklärt werden.
  - Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wird. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festsetzen.
  - Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz verwaltet.